

10.08.2016 18:37 Uhr

Am Rabenstein

## Umstrittene Grundstücksgrenze

Die Stadt Marburg fordert von einem Investor aus dem Ostkreis, Bordsteine auf die Grundstücksgrenze zurückzulegen - mit Konsequenzen.



Die umstrittene Wohnanlage „Am Rabenstein“: Die Stadt verlangt, die Gehwegbegrenzung auf die Grundstücksgrenze, einen knappen Meter, zurückzulegen (kleines Bild). Fotos: Nadine Weigel

**Marburg.** Bürgermeister und Baudezernent Dr. Franz Kahle (Grüne) bestätigte Informationen der OP, nach denen die Stadt von dem Investor verlangt, die Bordsteine auf einer Länge von etwa 30 Metern um knapp einen Meter zurückzulegen.

Kommt der Investor dieser Aufforderung nach, hätte das möglicherweise Konsequenzen für die Wohnanlage: Zwei Garageneinfahrten hätten nicht mehr den geforderten Mindestabstand zur Straße und könnten somit nicht genutzt werden, drei weitere Stellplätze hätten nicht mehr die erforderliche Mindestbreite von 2,40 Metern.

Der Investor ist der Aufforderung der Stadt bislang nicht nachgekommen. Die Stadt aber besteht auf ihren Anspruch und will ihn auch durchsetzen, sagte Kahle der OP.

**Kahle schließt Verkauf aus**

Die Möglichkeit, dass der Investor das überbaute Grundstück von der Stadt abkauft, schloss Kahle aus. Die Straße sei so schmal, dass weitere Verengungen nicht hingenommen werden könnten.

Der Investor wollte sich zu dem Streit nicht äußern: Er habe „kein Interesse“ an einem Gespräch mit der OP, ließ er ausrichten.

Seit 2014 war die Wohnanlage am Rabenstein auf einem gerodeten früheren Waldstück gebaut worden. Die Baugenehmigung sah zunächst fünf Häuser mit 16 Wohnungen vor, wurde nach OP-Informationen nachträglich auf 17 Wohnungen erweitert.

Der Bau hatte vor allem bei Anliegern für heftige Verärgerung gesorgt. Sie hatten der Stadt unter anderem vorgeworfen, mit der Baugenehmigung gegen den bestehenden Bebauungsplan zu verstoßen. Geschützte Bäume seien zudem widerrechtlich gefällt worden. Das Verwaltungsgericht in Gießen hatte die Klage einiger Anwohner gegen die Baugenehmigung aber zurückgewiesen.

Der frühere SPD-Kommunalpolitiker und Stadtrat Professor Jürgen Gotthold (SPD) hatte das Gelände gekauft und entwickelt, eine Baugenehmigung beantragt und schließlich an die Immobilienfirma aus dem Ostkreis weiterverkauft.

### **Anwohner verlangt Rückbau einer Garage**

Einer der Anwohner wohnt in einer alten Villa in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnanlage. Auch sie gehört dem Investor. Dr. Bernhard Longinus hat aber ein lebenslanges Wohnrecht in der Villa.

Dr. Longinus führt mit dem Investor einen Rechtsstreit, weil eine der neu errichteten Garagen für die Wohnanlage sich auf dem von ihm gemieteten Grundstück befindet. Er verlangt den Rückbau der Garage. Ein Gütetermin mit dem Investor scheiterte. Longinus äußert die Befürchtung, er solle aus der Villa hinausgedrängt werden, damit diese abgerissen und an ihre Stelle ein weiteres Wohnhaus gebaut werden kann.

Der CDU-Stadtverordnete Manfred Jannasch hegt im Übrigen nach wie vor Zweifel, ob die Baugenehmigung mit dem Bebauungsplan aus dem Jahr 1965 zu vereinbaren ist. Der erlaubt eine maximal zweigeschossige Bebauung - Untergeschoss, Erdgeschoss und ein Satteldach. Ob die neu errichteten Häuser nun mit Satteldach gebaut sind oder ob das Bauwerk als ein voll ausgebautes Obergeschoss zu zählen hat, darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen. Anwohner hatten schon 2014 gegen die ihrer Ansicht nach zu hohe Bebauung mobil gemacht.

Jannasch sagt, „er habe sich in der gesamten Angelegenheit ein transparenteres Verfahren“ gewünscht und kündigte an, die Angelegenheit im Bau- und Planungsausschuss noch einmal zur Sprache zu bringen. Der ganze Vorgang habe zweifelsohne eine „Geschmäckle“, sagte Jannasch.

*von Till Conrad*